

Merkblatt zur Eheschließung im Standesamt Waldbüttelbrunn

- **TRAUZEUGEN**

Grundsätzlich sind zur Eheschließung vom Gesetzgeber keine Trauzeugen gefordert.

Auf Wunsch ist es möglich einen oder zwei Trauzeugen bei der Eheschließung zu benennen.

Mehr als zwei Trauzeugen pro Paar sind nicht möglich.

Wenn Sie Trauzeugen bei der Eheschließung wünschen, geben Sie dies bitte bei der Anmeldung der Eheschließung an. Sie erhalten dann ein **Formular** zur Erhebung der Daten. **Dieses muss spätestens 2 Wochen vor dem Eheschließungstermin im Standesamt Waldbüttelbrunn eingereicht werden.**

- **RINGE**

Ein Ringwechsel bei der standesamtlichen Trauung ist auf Wunsch möglich.

- **STAMMBUCH**

Es ist möglich ein Stammbuch, wenn gewünscht, beim Termin zur Anmeldung der Eheschließung auszusuchen. Das Stammbuch kann auch gerne privat erworben und im Standesamt Waldbüttelbrunn abgegeben werden. Im Standesamt werden ausschließlich Urkunden im Format **DIN A 4** (keine Ringlochung) erstellt. Bitte beachten Sie dies beim Kauf. Überreicht wird das Stammbuch bei der standesamtlichen Trauung. Wenn Sie kein Stammbuch wünschen, werden wir Ihnen die Urkunden in einem Schmuckumschlag übergeben.

- **TRAUREDE**

Die Traureden verfasst der Standesbeamte der die Eheschließung vollzieht. Gerne können persönliche Eckdaten auf Wunsch eingereicht und eingearbeitet werden. Die Daten müssen **schriftlich oder per Email 2 Wochen vor dem Termin** dem Standesbeamten vorliegen. Der Umfang der Einarbeitung der persönlichen Angaben obliegt dem Standesbeamten.

- **TRAUUNG**

Trauungen werden in den jeweiligen Trausälen der Mitgliedsgemeinden des Standesamts Waldbüttelbrunn abgehalten. Außerhalb der gewidmeten Trausäle sind keine Eheschließungen möglich. In den Gemeinden Neubrunn/Böttigheim, Eisingen, Waldbrunn, Altertheim und Kist trauen ausschließlich die jeweils zum Standesbeamten bestellten Bürgermeister, der Ablauf wird jeweils eigenständig abgesprochen. Im Standesamt Waldbüttelbrunn traut der 1. Bürgermeister sowie alle Standesbeamten.

- **WOCHENENDTRAUUNGEN**

Eheschließungen freitags nach 12.00 Uhr sowie an Samstagen werden nur in den dazugehörigen Gemeinden des Standesamtsbezirks Waldbüttelbrunn nach jeweiliger Terminabsprache durchgeführt.

In Waldbüttelbrunn sind Eheschließungen am Wochenende (Samstags bis 12.00 Uhr) ausschließlich Ortsbürgern vorbehalten.

- **ÄNDERUNGEN VOR DER EHESCHLIEßUNG**

z.B. Adressänderung, gewünschte Namensführung in der Ehe sind unverzüglich mitzuteilen

- **TRAUUNG IN WALDBÜTTELBRUNN**

Trausaal Alte Kirche

Die Terminvereinbarung erfolgt im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung in Abstimmung mit dem Belegungsplan.

Maximal-Bestuhlung: 140 Personen

Der Einsatz eines Sängers/-in oder das Abspielen von Musik ist nach Absprache möglich.

Das Anbringen von eigener Dekoration ist ebenfalls nur nach Absprache möglich. Ein grundsätzlicher Anspruch auf eigene Dekoration besteht nicht.

Es ist möglich nach der Eheschließung einen kurzen Sektempfang im kleinen Rahmen auf dem Rathaushof abzuhalten. Dieser muss selbst organisiert werden (Es sind keine Gläser oder Tische vorhanden)

Platz der Partnerschaften

Der an die Alte Kirche angrenzende Platz der Partnerschaften kann ebenfalls, in Absprache mit dem Bürgerbüro, für einen Sektempfang genutzt werden. Sollten Sie Stehtische oder Ausschanktische benötigen, so müssen Sie dies privat organisieren. Ein Stromanschluss ist nicht vorhanden.

Trausaal Trauzimmer Rathaus

Maximale Personenzahl 15 Personen

Das Anbringen von eigener Dekoration ist ebenfalls nur nach Absprache möglich. Ein grundsätzlicher Anspruch auf eigene Dekoration besteht nicht.

Es ist möglich nach der Eheschließung einen kurzen Sektempfang im kleinen Rahmen auf dem Rathaushof abzuhalten. Dieser muss selbst organisiert werden (Es sind keine Gläser oder Tische vorhanden)

Trausaal Festsaal Saalgebäude

Bankettbestuhlung: 60-70 Personen

Reihenbestuhlung: 75-90 Personen

Das Anbringen von eigener Dekoration ist ebenfalls nur nach Absprache möglich. Ein grundsätzlicher Anspruch auf eigene Dekoration besteht nicht.

Es ist möglich nach der Eheschließung einen kurzen Sektempfang im kleinen Rahmen auf dem Rathaushof abzuhalten. Dieser muss selbst organisiert werden (Es sind keine Gläser oder Tische vorhanden)

Nicht gestattet ist in **allen** Trausälen in Waldbüttelbrunn das Streuen von Blumen, das Werfen von Reis und/oder Konfetti/Konfettikanonen sowie das Abbrennen von Feuerwerk/Bengalos sowie Baumstammsägen, da hierzu kein Reinigungspersonal zur Verfügung steht und eine mögliche Unfallgefahr vermieden werden muss.

Bei Verstößen: entstandene Reinigungskosten/Schäden werden in Rechnung gestellt

- **KOSTEN**

Nach der Eheschließung erhalten Sie ihre original eingereichten Urkunden zusammen mit der Rechnung zurück. Grundsätzlich betragen die Kosten je Eheurkunde 12,00€ (es werden 2 Stück ausgestellt)

Die Gebühr zur Prüfung der Ehevoraussetzungen im Einzelfall richtet sich nach der Staatsangehörigkeit sowie den im Verfahren ggf. zuzüglich anfallenden Kosten.

Die Gebühr für die Eheschließung **außerhalb der Öffnungszeit** gem. KV 2.2.2 beträgt **70,00€**

- **FOTOS**

Bild- bzw. Fotoaufnahmen sind gestattet.

Veröffentlichung:

Erstellte Bild- oder Videoaufnahmen dürfen nur mit der Einwilligung der abgebildeten oder aufgenommenen Person(en) in Bild und Wort verbreitet und veröffentlicht werden (§22KunstUrhG). **Die Einwilligung zur Veröffentlichung oder öffentlicher Verbreitung von Aufzeichnungen oder Fotografien, auf denen Mitarbeitende des Standesamts Waldbüttelbrunn abgebildet sind, wird nicht erteilt.** Dies gilt insbesondere für die Verbreitung in sozialen Netzwerken!

Bitte informieren Sie hierüber ebenfalls ihre geladenen Gäste.

Waldbüttelbrunn,

Ort, Datum

Unterschrift
Eheschließender 1

Unterschrift
Eheschließender 2

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten im Standesamt

Das Standesamt erfasst Ihre **Personenstandsdaten** (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Gemeinde Waldbüttelbrunn, *Lindenstr. 3 97297 Waldbüttelbrunn*. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus Art. 3 Abs. 4 Kirchensteuergesetz und Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Registern erfassten Daten sind **dauerhaft aufzubewahren**. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren archivrechtlich zu behandeln.

Den **Datenschutzbeauftragten** der Gemeinde Waldbüttelbrunn [*Herr Liebetruhl*] erreichen Sie unter: *Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg*. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden. Dieser oder Ihr zuständiger Mitarbeiter im Standesamt erteilt Ihnen auch Auskunft zu Ihren Rechten als betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung.